

20. Juli 1976

3455 / 422

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
7000 Stuttgart

In der Strafsache
./. Baader u.a.
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaus
Croissant als Zeugen zu ver-
nehmen.

Der Zeuge wird bekunden,

1. daß entgegen den Behauptungen des Zeugen Gerhard Müller Siegfried Hausner nicht über ihn, den Zeugen Croissant, ~~im Früh-~~
~~jahr 1972~~ zur RAF gekommen ist,
2. daß die Behauptungen des Zeugen Gerhard Müller über Inhalt und Zweck des sogenannten "Info" unrichtig sind,
3. daß die Darstellung des Zeugen Müller über Zweck und Durchführung des Hungerstreiks der Gefangenen aus der Roten Armee Fraktion und die Rolle des Angeklagten Baader bei der Durchführung des Hungerstreiks unrichtig ist.

Eine Erweiterung und Präzisierung des Beweises

antrages nach Vorliegen der Protokolle über die Aussagen des Zeugen Müller in der Hauptverhandlung bleibt vorbehalten.

W. W. W. W. W.

Rechtsanwalt